

II-3117 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Nationalrates

DER BUNDESMINISTER FÜR FINANZEN

XIV. Gesetzgebungsperiode

Wien, 1977 12 22

Z. 11 0502/95-Pr.2/77

1441 IAB

1977 -12- 29

zu 1442 J

An den

Herrn Präsidenten
des Nationalrates

Parlament

W i e n

1017

Auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Leibenfrost und Genossen vom
4. November 1977, Nr. 1442/J, betreffend Ausbau des Verzollungspostamtes
Linz, beehre ich mich mitzuteilen:

Gemäß § 18 Zollgesetz hat die Post- und Telegraphenverwaltung der Zollver-
waltung die zur Durchführung der Zollabfertigung von Postsendungen erforder-
lichen Räumlichkeiten zu überlassen und die für die Bediensteten erforderlichen
Räume gegen Ersatz der Selbstkosten zur Verfügung zu stellen.

Die Zweigstelle Post des Zollamtes Linz ist - mit Ausnahme der Selbstverzollung,
die schon vor Jahren wegen besonders krasser Unterbringungsmängel verlegt wurde -
in einem auf bahneigenem Grund befindlichen Gebäude der Post- und Telegraphen-
verwaltung äußerst schlecht untergebracht. Die Finanzverwaltung ist daher seit
geraumer Zeit wegen der unzumutbaren Arbeitsbedingungen um eine Verbesserung
der Unterbringungsverhältnisse ihrer Dienststelle bemüht; die Post- und
Telegraphenverwaltung hat jedoch unter Hinweis auf einen beabsichtigten Neubau
größere bauliche Arbeiten abgelehnt. Da aber dieser Neubau jedenfalls in den
nächsten Jahren nicht errichtet wird, wurde ersucht, die Möglichkeit der Auf-
stockung des derzeitigen Amtsgebäudes zu prüfen, wobei sich die Finanzverwaltung
für den Fall der Durchführung dieser Aufstockung zu einer entsprechenden Kosten-
beteiligung bereit erklärt hat. Laut Mitteilung der Generaldirektion für die
Post- und Telegraphenverwaltung wurde die Postdirektion Linz angewiesen, ein
entsprechendes Konzept für die räumliche Erweiterung einzelner Dienststellen
des Postamtes 4020 Linz wie auch hinsichtlich der Verbesserung der räumlichen
Verhältnisse beim Zollamt 4020 Linz vorzulegen.

